Österreichischer Leichtathletik-Verband Safeguardingkonzept, Bestimmungen und Dokumente

Eingereicht durch: Österreichischer Leichtathletik-Verband (ÖLV)
Projektteam: Helmut Baudis (Generalsekretär ÖLV), Lena Burkhardt (Safeguarding officer), Florian Domenig (Safeguarding officer), Bernhard Rauch (Verbands- und Sportmanagement)

Österreichischer Leichtathletik-Verband (ÖLV)
IBAN: AT87 1700 0001 4400 1729

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

1713114

Table of Contents

1. Einleitung *3*

2. Begriffsdefinitionen *4*

3. Die drei Säulen des ÖLV-Schutzkonzeptes *8*

3.1 Aufbau des Schutzkonzeptes **8**

3.2 Bewusstseinsschaffung und Sensibilisierung- *raising awareness* **10**

3.3 Präventionsmaßnahmen **11**

3.4 Interventionsmaßnahmen **18**

4.Schlussbemerkung *21*

5.Bibliographie und weiterführende Literatur *21*

6.Anhang *23*

6.1 Bestandsaufnahme Verbände ("Risikoanalyse") **23**

6.2 Bestandsaufnahme Vereine („Risikoanalyse") **29**

6.3 Ehrenkodex Verbandsmitarbeiter:innen, Kampfrichter:innen **35**

6.4 Ehrenkodex Trainer:innen **36**

6.5 Checkliste Vereine (*Safe athletics*- Zertifikat) **38**

6.6 Checkliste Trainer:innen (*green card*) **39**

6.7 Checkliste Schutzkonzept Verbände **40**

6.9 Vorgehensweise Verdachtsfall **41**

6.10 Vorlage Meldung Verdachtsfall **43**

1. Einleitung

„Im Mittelpunkt unseres Interesses steht das Wohl unserer Athlet:innen, unserer Trainer:innen und Betreuer:innen.

Als Österreichischer Leichtathletik-Verband haben wir die Verpflichtung, unsere Athlet:innen vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen. Einen starken Fokus legen wir dabei auf Prävention und Sensibilisierung – wesentlich dabei sind das vorhandene Wissen und vor allem auch das Bewusstsein der beim ÖLV handelnden Personen.

Mit unserem Präventionskonzept tragen wir Verantwortung und setzen ein starkes Zeichen, dass für jegliche Art von Gewalt, vor allem auch sexualisierte Gewalt, kein Platz ist und diese auch in keiner Weise toleriert wird."

ÖLV-Präsidentin Mag. Sonja Spendelhofer (August 2023)

Mit über 30.000 Mitgliedern und rund 430 Vereinen zählt der Österreichische Leichtathletik-Verband zu den größten Sportverbänden in Österreich. Angeboten werden hierbei Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, sowohl im Breitensport als auch im Bereich des Leistungs- und Hochleistungssports.

Das ÖLV-Schutzkonzept dient der Prävention jeglicher Form von Missbrauch im Bereich der Leichtathletik in Österreich. Das Konzept selbst besteht aus drei Hauptbereichen (Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, Prävention, Intervention), welche miteinander verbunden und ineinander verwoben sind. Das Hauptziel ist der Schutz aller, die in der Leichtathletik involviert sind, sowohl Athlet:innen, Trainer:innen und Mitarbeiter:innen als auch alle anderen Personen. Der Bereich der Prävention bringt große Veränderungen im Vergleich zum bisherigen System mit sich, da erstmals Background-Checks eingeführt werden, es gleichzeitig aber auch zu einer größeren Anerkennung der Trainer:innen und Vereine kommt und somit *good practices* hervorgehoben werden.

Im Bereich der Intervention sorgen strukturierte und niederschwellige Angebote dafür, dass mögliche Verdachtsfälle und Vorkommnisse entweder intern über das ÖLV-Safeguardingteam oder über externe Stellen gemeldet werden können. Ebenso wurde ein *network of care* geschaffen, über welches Betroffene zu entsprechenden Einrichtungen geleitet werden können. Die dritte Säule des Konzepts befasst sich mit der Sensibilisierung gegenüber dem Themenbereich der sexualisierten Gewalt und des Machtmissbrauchs- das Hauptziel hierbei ist es, alle in der Leichtathletik beteiligten Zielgruppen aufzuklären und Vorbilder hervorzuheben.

Da der Themenbereich der sexualisierten Gewalt, insbesondere im Sport, erst in der jüngeren Vergangenheit mehr Aufmerksamkeit im öffentlichen Diskurs erhalten hat, sind die Ressourcen und Strukturen, sowohl auf regionalem als auch auf nationalem Level, nach wie vor im Aufbau, dies gilt auch für die Gesetzeslage- insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Der erste Teil des vorliegenden Schutzkonzeptes besteht aus einem Glossar, der die wichtigsten Termini so genau wie möglich beschreibt. Es muss hierbei allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich, vor allem in Bezug auf die Definition des psychischen Missbrauchs im Sport, keine genaue Definition finden lässt, teilweise auch bedingt durch die oftmals noch bestehende Akzeptanz

in der Gesellschaft (vgl. Krahn 2021:70). Nach dem Glossar werden die drei Säulen des Schutzkonzeptes detailliert erläutert, gefolgt von einer vorläufigen Conclusio und dem Literaturverzeichnis. Dieses enthält auch weitere Literatur und Material, welches zur Erstellung des Konzeptes genutzt wurde. Im Anhang sind dann alle Dokumente zu finden, welche auf der Website des ÖLVs zu finden sind. Alle Dokumente werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch zur Verfügung gestellt- dies scheint auch deshalb sinnvoll, als dass es in Österreich eine immer größer werdende Anzahl an Athlet:innen und Familien gibt, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben. Angemerkt werden soll an dieser Stelle auch, dass es auf der ÖLV-Website eine Rubrik gibt, welche alle Informationen und Dokumente enthält.

Das Safeguardingkonzept selbst wird im Rahmen der Generalversammlung des ÖLV im November vorgestellt und ab dann jährlich einer genauen Revision unterzogen, diese beinhaltet neben einer Risikoanalyse auch das Einbeziehen von Rückmeldungen von Athlet:innen, Trainer:innen und weiteren involvierten Personen.

2. Begriffsdefinitionen

Um Missbrauch und Belästigungen erkennen, einordnen und vorbeugen zu können, ist es notwendig, die grundlegendsten Begriffe zu kennen.
In Anlehnung an die Handreichung von *World Athletics*[1] ist deshalb nachfolgend eine Auflistung wichtiger Termini:

Safeguarding:
Safeguarding ist ein Prozess zum Schutz vor Missbrauch, Belästigung oder Ausbeutung und richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, aber auch an weitere vulnerable Gruppen und Erwachsene.
Ziel des Safeguardings ist es, ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem alle Beteiligten respektiert und geachtet werden.
Der Begriff *safe sport* bezieht sich auf den sportlichen Kontext. Hier soll ein sicherer Rahmen geschaffen werden, in dem respektvoll, auf Augenhöhe und ohne jegliche Formen vorsätzlicher Gewalt gehandelt wird (vgl. Mountjoy/Burrows/Greinig 2021:351).
Es ist daher die Aufgabe aller in der Leichtathletik involvierten Personen, sich aktiv gegen Missbrauch, Belästigung und Ausbeutung einzusetzen, entsprechende Vorfälle zu verhindern, nicht wegzuschauen und bei Problemen adäquat und umfassend zu reagieren- zum Schutz aller Beteiligten.

Psychischer Missbrauch:
Psychischer Missbrauch umfasst unerwünschte und wiederholte Handlungs- oder Verhaltensweisen (vgl. Rhind/ Owusu-Sekyere 2018:24), wie das Demütigen, Herabwürdigend oder Einschüchtern von Personen.
Diese Art von Missbrauch kann in Form verbaler Beleidigungen, Isolation, (Cyber-)Mobbing und jeglicher Art von Verhalten erfolgen, die das Identitätsgefühl, die Würde oder das Selbstwertgefühl einer Person beeinträchtigen kann.
Psychischer Missbrauch (*emotional abuse*) ist die häufigste Form von Missbrauch, der Athlet:innen ausgesetzt sind, trotzdem wird sie von Sportler:innen und deren Umfeld häufig nicht als solche identifiziert (vgl. Zehntner 2021: 316).

[1] World Athletics: Guide to Safeguarding for Member Federations (letzter Stand: 20.07.2023).

Physischer Missbrauch:
Unter physischem Missbrauch versteht man alle Arten von vorsätzlichen und bewussten Handlungen, zum Beispiel Schlagen, Treten oder Beißen, die Verletzungen oder physische Schäden hervorrufen können.
Zum physischen Missbrauch gehören aber auch der erzwungene Einsatz jeglicher systematischer Dopingpraktiken oder Alkoholmissbrauch.
Weitere Ausprägungen des physischen Missbrauchs sind alle Formen erzwungener Trainingsmethoden, die für das Alter oder die körperlichen Voraussetzungen der jeweiligen Athlet:innen nicht angebracht oder schädlich sind.
Trainingseinheiten, die unter Zwang geschehen oder exzessives Training stellen insbesondere im Wettkampf-, Leistungs- und Hochleistungssport einen Risikobereich dar, da nicht nur der Leistungswille von Athlet:innen, sondern auch übersteigerte Leistungsgedanken von Trainer:innen oder Gruppenzwang zu übermäßigen und nicht adäquaten Trainings- oder Wettkampfsituationen führen können.
Klare und transparente Kommunikation zwischen Trainer:innen und Athlet:innen mit dem Ziel, einvernehmliche und erreichbare Ziele zu schaffen, kann hierbei hilfreich sein, um sinnvolle Trainingsanforderungen zu definieren.
Es obliegt den Trainer:innen, nachhaltig dafür zu sorgen, dass Zielsetzungen von Athlet:innen oder auch dem (familiären) Umfeld nicht die Gesundheit oder das Wohlergehen der Sportler:innen beeinträchtigen.

Sexueller Missbrauch:
Sexueller Missbrauch bezieht sich auf jegliches Verhalten sexueller Natur, sowohl mit Körperkontakt (penetrativ oder nicht-penetrativ), als auch ohne Körperkontakt, bei welchem kein Einverständnis *(consent*) vorhanden ist, Einverständnis nicht gegeben werden kann, manipuliert oder erzwungen wurde.
Hierbei kann es sich um Situationen handeln, in denen sexuelle Bilder oder Aktivitäten angeschaut bzw. hergestellt werden oder in denen andere Personen zu sexuellen Aktivitäten aufgefordert werden.
Diese Art von Missbrauch kann, wie auch alle anderen Arten des Missbrauchs, durch Männer und Frauen gleichermaßen passieren und entsteht häufig dann, wenn eine Seite über mehr Macht oder einen größeren Geltungsbereich verfügt, als die andere.

Grooming:
Unter *grooming* versteht man einen Prozess, bei dem Einzelpersonen (z.B Trainer:innen) eine engere Beziehung mit einer minderjährigen Person aufbauen, um sie in weiterer Folge zu manipulieren und für ihre eigenen Zwecke auszunutzen.
Der *grooming*-Prozess kann sowohl online als auch in persona stattfinden und nicht nur Athlet:innen, sondern auch deren familiäres Umfeld betreffen.

Belästigung:
Belästigung ist unerwünschtes Verhalten, das Einzelpersonen herabwürdigt oder einschüchtert. Machtmissbrauch (*power harassmen*t) ist hierbei jenes Vorgehen, bei dem eine Person ihre hierarchisch gesehen bessere Stellung und Macht ausnutzt, um eine anderen Person, die sich in einer niedrigeren Position befindet, physisch oder psychisch zu schikanieren. Neben Ausgrenzung und unangebrachten Arbeits- oder Trainingsaufgaben (zu wenig, zu viel, etc.) kann auch aufdringliches Verhalten eine Form von *power harassment* darstellen und beispielsweise von Trainer:innen zu Athlet:innen, aber auch innerhalb der Verbands- oder Vereinsstrukturen passieren.

Sexuelle Belästigung:
Sexuelle Belästigung ist jegliche Form unerwünschten Verhaltens sexueller Natur, sei es verbal, non-verbal oder physisch.
Verbale sexuelle Belästigung kann beispielsweise in Form von unangebrachten und herabwürdigend Fragen in Bezug auf das intime Privatleben oder den Körper von Athlet:innen passieren, aber auch durch sexualisierte oder sexistische Witze.
Sexuelle Belästigung umfasst zudem das Verlangen nach oder Vorschlagen von nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen. Dies können zum Beispiel unangebrachte und explizite Nachrichten, Telefonanrufe, Briefe oder weitere Kommunikationsformen mit sexualisiertem oder sexuellem Inhalt sein.
Non-verbale Formen sexueller Belästigung beinhalten Gesten oder das Teilen von Bildern/Grafiken mit sexuellen Anspielungen.
Unnötiger physischer Kontakt mit sexualisiertem Hintergedanken wie zum Beispiel Kneifen, Streicheln oder der Versuch, jemanden zu küssen, zählt ebenfalls zum Bereich der sexuellen Belästigung.

Ausbeutung:
Unter Ausbeutung versteht man das Ausüben von Kontrolle und Macht über eine andere Person aus Eigeninteresse und zum eigenen Vorteil, ohne das vollständige Einverständnis der entsprechenden Person.
In der Leichtathletik können Formen von Ausbeutung beispielsweise im Rahmen beabsichtigter Verfälschung von Alter oder Herkunft der entsprechenden Sportler:innen vorkommen, aber auch durch betrügerisches Handeln im Namen der Athlet:innen, sowie durch unangemessen hohe Eigeneinnahmen von Sponsorenerlösen oder Preisgeldern.
Wie alle Arten des Missbrauchs kann auch Ausbeutung in verschiedenen Formen vorkommen, zum Beispiel in Form sexueller oder finanzieller Ausbeutung.

Vernachlässigung:
Vernachlässigung entsteht dann, wenn ein Mindestmaß an körperlicher oder seelischer Fürsorge nicht bereitgestellt wird, sodass Schäden zugelassen werden oder entstehen.
Der Begriff der Vernachlässigung bezieht sich zumeist auf die Betreuung von Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Personen durch Erziehungsberechtigte oder Betreuer:innen, ist aber auch für andere Personengruppen relevant, die eine Fürsorgepflicht haben- in der Leichtathletik sind das zum Beispiel Trainer:innen oder Teamleiter:innen.

Prävention:
Unter Prävention oder Vorbeugung versteht man jene Maßnahmen, die Risiken verringern oder Schäden abschwächen sollen.
Ziel von Prävention im Bereich der sexualisierten Gewalt ist es, Risiken für mögliche Übergriffe so weit wie möglich zu verringern.

Intervention:
Unter Intervention werden Maßnahmen verstanden, die dann zum Tragen kommen, wenn Risiken erkannt oder Übergriffe erfolgt sind.
Im Bereich jeglicher Formen von Gewalt und Übergriffen bedeutet dies, transparente Handlungsschritte zu setzen, um Übergriffe zu beenden, weitere Schäden zu vermeiden und neben dem Schutz von Betroffenen auch für die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten zu sorgen.

Stufen übergriffigen Verhaltens:

- ➔ Grenzverletzung: als Grenzverletzung wird ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten angesehen, dies kann beispielsweise unbeabsichtigt auf Grund fehlender Achtsamkeit, unzureichender Absprachen oder Machtmissbrauch geschehen. Wiederholte Grenzverletzungen können ein Vorzeichen von etwaigen Übergriffen sein. Grenzverletzungen sind stark vom subjektiven Empfinden einzelner Personen abhängig.
- ➔ Übergriff: ein Übergriff ist eine beabsichtigte, massive und mehrfach vorkommende Grenzüberschreitung. Anders als Grenzverletzungen sind Übergriffe oftmals geplant, nicht immer sind sie aber von strafrechtlicher Relevanz
- ➔ strafrechtlich relevante Handlungen: hier sind Straftaten gemeint, die entsprechend des Strafgesetzbuches relevant sind, dies können sowohl Grenzüberschreitungen, als auch Übergriffe sein.

Folgen von Grenzverletzungen und Übergriffen im Sport:

Auswirkungen von grenzverletzendem Verhalten, Missbrauch und anderen Übergriffen im Sport können vielfältig sein und langfristige Folgen mit sich bringen.
Neben physischen Folgen, wie zum Beispiel Verletzungen kann es auch zu einem negativen Einfluss auf die psychische Gesundheit kommen, beispielsweise in Form von gestörtem Essverhalten oder Essstörungen, PTSD, Angststörungen oder Depressionen. Des Weiteren kann sich Missbrauch negativ auf kognitive Bereiche wie das Selbstwertgefühl auswirken oder finanzielle Einbußen mit sich bringen (vgl. Mountjoy/Burrows/Greinig 2021: 353).

3. Die drei Säulen des ÖLV-Schutzkonzeptes

3.1 Aufbau des Schutzkonzeptes

Nachfolgend soll das ÖLV-Schutzkonzept kurz erläutert werden, in den folgenden Unterkapiteln sind dann alle Schritte detailliert beschrieben.
Das Safeguardingkonzept des Österreichischen Leichtathletik-Verbandes besteht aus drei Säulen, die miteinander in Beziehung stehen und das Fundament für einen sicheren Sport bieten.

Abbildung: Drei-Säulen-Modell des ÖLV-Schutzkonzeptes

Ein Grundpfeiler ist hierbei jener der Bewusstseinsschaffung bzw. Sensibilisierung rund um den Themenbereich der Prävention sexualisierter Gewalt und (Macht-)Missbrauchs.
Hierbei liegt der Fokus auf der Sensibilisierung der einzelnen Zielgruppen durch und mit Sozialen Medien bzw. über die Internetauftritte des ÖLV und der jeweiligen Landesverbände.
Soziale Medien, insbesondere Instagram und vergleichbare Plattformen, stellen vor allem für viele Jugendliche und junge Erwachsene einen großen Teil ihrer Lebensrealität dar, deshalb ist es sinnvoll, sie auch dort zu erreichen.
Des Weiteren werden bei allen nationalen Meisterschaften bereits im Rahmen der offiziellen Ausschreibung Ansprechpartner:innen definiert, mit denen sich alle Beteiligten austauschen können.
Der Themenbereich der PSG wird zudem verstärkt in die Ausbildung von Trainer:innen, aber auch Kampfrichter:innen integriert werden, wobei hierfür das generelle Ausbildungsangebot in den entsprechenden Bereichen verbessert wird.
Auch die Athletensprecher:innen des ÖLVs werden regelmäßig einbezogen, der ÖLV empfiehlt dies auch auf regionaler Ebene umzusetzen- Athletensprecher:innen vertreten die Interessen der Sportler:innen und fungieren oftmals als Sprachrohr.

Die zweite Säule ist jene der Prävention, hierbei sind Landesverbände dazu verpflichtet, das ÖLV-Schutzkonzept in ihre Bestimmungen zu übernehmen und damit verbindlich umzusetzen. Vereine übernehmen das Konzept ebenfalls in ihre Statuten und setzen es entsprechend um, sie haben so die Möglichkeit, das *safe athletics*-Zertifikat für ihren Verein zu erhalten.
Hierfür führt der Verein eine Bestandsaufnahme ("Risikoanalyse") durch, in weiterer Folge reichen alle Trainer:innen des jeweiligen Vereins direkt beim ÖLV die geforderten Dokumente (Nachweis Kinder-/Jugendfürsorge, E-Learning-Zertifikat, Ehrenkodex, Stammdatenblatt) ein und erhalten so die *green card* als Berechtigungskarte für ihre Tätigkeit.
Der ÖLV ist sich hierbei bewusst, dass in Bezug auf den Nachweis für Kinder- und Jugendfürsorge nicht unbedingt alle relevanten begangenen Taten aufscheinen, trotzdem ist die Überprüfung früherer Straffälligkeiten ein wichtiges Hilfsmittel, um aktenkundigen Straftäter:innen den Zugang zu vulnerablen Gruppen zu verwehren (vgl. Lang 2021: 365).
Die *green card* und das *safe athletics*- Zertifikat sind jeweils für vier Jahre gültig und müssen dann entsprechend erneuert werden.
Alle Kampfrichter:innen, Schiedsrichter:innen, Personen des Funktionärswesens, etc. reichen dieselben Dokumente direkt beim ÖLV ein (siehe 3.3.1).
Allen Personen und auch den Vereinen können die Zertifizierungen bei grobem Fehlverhalten entzogen werden, um diesen Situationen vorzubeugen sind auch Verhaltensrichtlinien Teil der Präventionsmaßnahmen- sie sollen für Klarheit sorgen und Athlet:innen sowie Trainer:innen oder andere Betreuungspersonen gleichermaßen schützen.

Die dritte Säule des Schutzkonzeptes ist jene der Interventionsmaßnahmen bzw. des *network of care.*
Hier gibt es verschiedene Wege, auf denen sich betroffene Personen bei Verdachtsfällen melden können. Die Möglichkeiten sind bewusst niederschwellig gehalten, Kontaktaufnahme kann sowohl intern über das Safeguardingteam des ÖLV, als auch extern über Hilfs- oder Beratungseinrichtungen geschehen.
Der ÖLV arbeitet hier mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft zusammen, die national vertreten ist und auch als Rechtsberatung fungiert.
Eine weitere Anlaufstelle ist die Zweigstelle von *100% Sport, vera**, die als Vertrauensstelle arbeitet.
Die genauen Abläufe des Beschwerdemanagements und das weitere Vorgehen bei Verdachtsfällen finden sich in Abschnitt 3.4.
Der ÖLV stellt zudem den Kontakt zu entsprechenden Anlaufstellen her, die als *network of care* Betroffene weiter bestmöglich versorgen können.

Alle Teilbereiche des Schutzkonzeptes greifen ineinander über und tragen so dazu bei, dass alle Beteiligten bestmöglich geschützt werden können.
Das Drei-Säulen-Prinzip des ÖLV wird durch das Safeguarding-Team unter Einbeziehung von Athlet:innen, Erziehungsberechtigten und Vereinen jährlich evaluiert.

3.2 Bewusstseinsschaffung und Sensibilisierung- *raising awareness*

Sensibilisierung und Aufklärung sind für die Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) und (Macht-)Missbrauchs unabdingbar und daher wichtiger Bestandteil des ÖLV-Schutzkonzeptes. Hierbei wurden im Rahmen der Risikoanalyse für den Verband verschiedene Zielgruppen festgelegt, die nachfolgend mit den entsprechenden Sensibilisierungsansätzen aufgelistet sind:

- ➔ Athlet:innen
  Die Aufklärung von Athlet:innen läuft auf verschiedenen Ebenen und Kanälen ab. Zum einen wird, der Lebensrealität der zumeist jugendlichen Sportler:innen entsprechend, Sensibilisierung im Rahmen der Sozialen Medien, insbesondere auf Instagram stattfinden. Bei größeren Wettkämpfen wird zudem Informationsmaterial aufgelegt werden, der ÖLV rät Vereinen dazu, durch das Aufhängen und Austeilen von Informationen, beispielsweise in Form von Plakaten, auch eine gewisse Präsenz an und in den Trainingsstätten selbst zu schaffen.
  Eine weitere Maßnahme zur Sensibilisierung von jungen Leistungssportler:innen kann im Rahmen von Kadermaßnahmen und Trainings an Leistungsstützpunkten erfolgen.
  Der ÖLV empfiehlt den jeweiligen Landesverbänden und Stützpunkten die regelmäßige Durchführung von Workshops und steht hier beratend zur Seite.

- ➔ Eltern/Erziehungsberechtigte/familiäres Umfeld
  Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten, ähnlich wie auch die Athlet:innen, vor allem über die generelle Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Leichtathletik-Verbands die Möglichkeit, sich über das Thema PSG zu informieren.
  Zusätzlich dazu empfiehlt der ÖLV das Absolvieren des E-Learning-Programms von *Safe Sport/100% Sport* (E-Learning Safe Sport). Hierbei bietet es sich an, das E-Learning bereits bei der Vereinsanmeldung zu kommunizieren.
  Der ÖLV empfiehlt Vereinen außerdem, das Thema Prävention und Kinderschutz bei etwaigen Elternabenden einzubauen oder eigene Elternabende bzw. Workshops zu diesem Thema zu organisieren.

- ➔ Trainer:innen/Kampfrichter:innen/Personen des Verbands- und Funktionärswesens
  Die Sensibilisierung erfolgt bei dieser Zielgruppe über mehrere Ansätze. Zum einen sind alle Personen verpflichtet, sich im Rahmen des E-Learnings (E-Learning Safe Sport) fortzubilden und ihr Wissen im Bereich der PSG zu erweitern, dieser Themenbereich ist auch fixer Bestandteil der Ausbildung von Kampfrichter:innen und Übungsleiter:innen.
  Zum anderen erhalten alle Personen dieser Zielgruppe regelmäßig Informationen über den Österreichischen Leichtathletik-Verband sowie die jeweiligen Landesverbände.
  Ein wichtiger Bestandteil der Sensibilisierung und des Schaffens von Bewusstsein erfolgt aber am Leichtathletikplatz und während Trainings- bzw. Wettkampfsituationen selbst, hier sind alle am Sport beteiligten Personen gefragt.
  Durch das Vorleben von *best practices* können insbesondere Trainer:innen ihre Kolleg:innen positiv beeinflussen.

Nachfolgend sind zusammengefasst die Maßnahmen zu finden, welche konkret über den ÖLV und in Vertretung über die einzelnen Landesverbände umgesetzt werden:

- ➔ Social Media (Instagram): Inhalte/Aktionen von Fachorganisationen wie *100% Sport* oder der Kinderschutzeinrichtung *Die Möwe* werden regelmäßig geteilt, Landesverbände und Vereine, die einen eigenen Instagramauftritt haben, sind dazu angehalten, diese Beiträge ebenfalls zu re-posten
- ➔ *Safeguarding News*: im Rahmen der *latest news*, der Kurzmeldungen des ÖLVs, werden regelmäßig, zumindest aber einmal im Monat Beiträge zur Sensibilisierung und Aufklärung geteilt, sofern diese verfügbar sind. Diese Beiträge können rein informativer Art sein oder zum Beispiel Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen oder empfehlenswerte Kampagnen, Filme, etc. geben.
- ➔ Bereitstellen von Informationsmaterial bei Wettkämpfen auf nationaler Ebene (über den ÖLV), Informationen zum Safeguarding in allen Ausschreibungen für Wettkämpfe auf nationaler Ebene
- ➔ Bereitstellen von Plakaten zum Aushängen an bzw. in Trainingsstätten (über den ÖLV)
- ➔ alle Informationen rund um das Thema Safeguarding sind auf der ÖLV-Homepage ersichtlich und niederschwellig zugänglich, enthalten sind hierbei auch Informationsblätter für Athlet:innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und Trainer:innen, deutlich ersichtlich sind außerdem die internen und externen Ansprechpartner:innen
- ➔ alle Landesverbände stellen obig genannte Informationen auch auf ihren Internetauftritten zu Verfügung, der ÖLV empfiehlt Vereinen zudem, das Schutzkonzept auf der Vereinshomepage gut sichtbar zu verlinken oder bereitzustellen

3.3 Präventionsmaßnahmen

***Safe athletics*- für einen sicheren Sport**

Die Einführung des *safe athletics*- Zertifikats für Vereine und der *green card* für Trainer:innen stellt eine der größten Änderungen im bisherigen System dar. Trotzdem ist das Vorgehen niederschwellig gehalten und für alle Beteiligten gut zu bewältigen.
Folgende Änderungen und Aufgabenstellungen gibt es für die einzelnen Zielgruppen:

Verbände:
Alle Landesverbände sind dazu verpflichtet, das ÖLV-Schutzkonzept in ihre Bestimmungen zu übernehmen und einzuhalten.
Die Landesverbände führen hierbei jährlich eine sogenannte Risikoanalyse (siehe Anhang) als Bestandsaufnahme durch, um mögliche Verbesserungspunkte innerhalb des Verbands zu erkennen und zu erarbeiten, dies kann zum Beispiel im Rahmen von Klausurtagungen stattfinden.
Alle am Verbandsleben beteiligte Personen (z.B Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter:innen, Referent:innen) reichen verpflichtend folgende Dokumente beim ÖLV ein. Die Übermittlung wird im ÖLV-Verwaltungsprogramm *athmin* von der zuständigen ÖLV-Mitarbeiterin dokumentiert. Die Unterlagen, insbes. die Strafregisterbescheinigung werden DSGVO-konform abgespeichert bzw. sofort nach Eintragung in *athmin* gelöscht. ,

- ➔ Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
  Der Nachweis ist bei Polizeidienststellen gegen Vorlage einer Bescheinigung erhältlich, diese Bescheinigung wird durch den Landesverband ausgestellt. Die Kosten sind hierbei von den entsprechenden Mitgliedern selbstständig zu tragen
- ➔ unterzeichneter Ehren- bzw. Verhaltenskodex

- ➔ Zertifikat des E-Learnings (E-Learning Safe Sport)

Auch alle Kampfrichter:innen, die bei Wettkämpfen zum Einsatz kommen, bei denen minderjährige Athlet:innen starten, müssen obig genannte Dokumente direkt beim ÖLV einreichen, dies wird auch entsprechend in den personenbezogenen Daten - analog zu den Funktionär:innen und Trainer:innen - in *athmin* vermerkt.
Mit Übernahme des Schutzkonzeptes verpflichten sich die Landesverbände zudem, das Thema Safeguarding in ihre Kampfrichterausbildung und auch alle Fortbildungen im entsprechenden Bereich zu involvieren. Unterlagen dazu werden vom ÖLV aufbereitet.
Bis zum 30. Juni 2024 müssen alle bereits geprüften Kampfrichter:innen ihre Dokumente eingereicht haben, andernfalls erlischt die Gültigkeit ihrer Lizenz und es ist kein Einsatz bei Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen mehr möglich.
Eine Verlängerung der Lizenz bzw. Überprüfung erfolgt anschließend alle vier Jahre.
Der ÖLV empfiehlt, dass auch ungeprüfte Helfer:innen entsprechende Bescheinigungen vorlegen müssen. Eine sorgfältige Vorgangsweise ist hier besonders erforderlich, da die Hilfeleistung oftmals kurzfristig in Anspruch genommen wird.
Im Anhang befindet sich eine detaillierte Checkliste mit der Auflistung aller Anforderungen für Verbände.

Vereine und Trainer:innen:
Vereine übernehmen das Safeguarding-Konzept des Österreichischen Leichtathletik-Verbands samt des Verhaltenskodex in ihre Statuten und sind damit zur Einhaltung verpflichtet, die Statutenänderung wird allen Vereinsmitgliedern transparent kommuniziert.
Die Übernahme des Schutzkonzeptes wird zudem dem jeweiligen Landesverband kommuniziert, dieser stellt den Vereinen dann die in weiterer Folge benötigten Formulare zur Verfügung.
Die Verbände treten so auch in engeren Kontakt mit den jeweiligen Vereinen.
Alle Mitglieder, egal ob ehren- oder hauptamtlich, die im Bereich der Leichtathletik als Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, etc. tätig sind und im Rahmen ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Personengruppen in Kontakt kommen, reichen folgende Dokumente direkt beim ÖLV ein:

- ➔ Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
  Der Nachweis zur Kinder- und Jugendfürsorge ist bei Polizeidienststellen gegen Vorlage einer Bescheinigung erhältlich, diese Bescheinigung wird von den jeweiligen Landesverbänden ausgestellt.
  Bis zum 30.06.2024 übernimmt der ÖLV die Kosten für die Strafregisterbescheinigung. Das für die Ausstellung erforderliche Anforderungsschreiben wird vom ÖLV für alle Personen ausgestellt. Die Verrechnung der Kosten erfolgt bis 30.06.2023 mittels Rechnung durch den Verein oder den Landesverband an den ÖLV. In weiterer Folge empfiehlt der ÖLV, dass Vereine ihren Trainer:innen diese Kosten gegen Vorlage des Belegs erstatten.
- ➔ unterzeichneter Ehren- bzw. Verhaltenskodex
- ➔ Zertifikat des E-Learnings (E-Learning Safe Sport)
- ➔ "I Run Clean"-Zertifikat wird empfohlen
- ➔ Stammdatenblatt mit Kontaktinformationen
- ➔ jegliche Zusatzqualifikationen (z.B Übungsleiter- und Instruktorenausbildung, Trainerlizenzen, etc.)

Der/die zuständige Mitarbeiter:in in der ÖLV-Geschäftsstelle aktualisiert alle Daten in *athmin* . Ein Hochladen der übermittelten Dokumente ist aus Gründen der Datenminimierung (DSGVO) nicht

erforderlich. Sollte dennoch der Bedarf bestehen, dann wird eine lokale Ablage anstelle des Hochladens auf *athmin* bevorzugt.
Der/die zuständige ÖLV-Mitarbeiter:in überprüft die Dokumente und Daten, aktualisiert die Einträge in *athmin*, erst nach der Freigabe erhalten die entsprechenden Trainer:innen die sogenannte *green card*, welche für vier Jahre gültig ist.
Die *green card* dient als Berechtigungskarte und soll auch dazu beitragen, die Wertschätzung der Trainer:innen und ihrer Arbeit zu erhöhen.
Ähnlich wie beim Startpass kann die Zertifizierung der Trainer:innen online vom Verein, Landesverband oder ÖLV heruntergeladen werden.
Sobald ein Verein das Safeguarding-Konzept in seine Statuten übernommen hat, die Safeguarding-Vereinbarung des ÖLV satzungsgemäß gezeichnet und an den ÖLV retourniert hat, selbstständig eine Risikoanalyse (siehe Anhang) für den eigenen Verein erstellt wurde und alle Trainer:innen über eine *green card* verfügen, erhält der Verein zudem das ÖLV-Gütesiegel *Safe athletics- für einen sicheren Sport*. Dieses Gütesiegel zeigt an, dass der Verein hinter dem ÖLV-Schutzkonzept steht und sich dafür einsetzt, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen. Vereine können und sollen dieses Gütesiegel offen, beispielsweise im Rahmen ihrer Internetauftritte kommunizieren.
Zudem erhalten alle Vereine mit dem *Safe athletics*-Zertifikat ab 01.01.2025 einen Vermerk in der ÖLV-Vereinsliste, dies soll potentiellen neuen Athlet:innen bzw. deren Erziehungsberechtigten zu mehr Transparenz bei der Suche nach einem geeigneten Verein verhelfen.
Eltern und Erziehungsberechtigte sind hierbei stets dazu angehalten, bewusste Entscheidungen bei der Wahl eines Leichtathletikvereins zu treffen (vgl. Lang 2021: 309) und selbstständig zu überprüfen, ob der jeweilige Verein über das Safeguarding-Zertifikat verfügt und offen zum Schutz von jungen Sportler:innen arbeitet.
Wie auch die *green card* ist die Zertifizierung für Vereine vier Jahre gültig und wird nach Erneuerung der geforderten Dokumente und einer erneuten ausführlichen Risikoanalyse verlängert. Der ÖLV rät Vereinen zudem, jährlich eine solche Analyse als Bestandsaufnahme durchzuführen, um mögliche Verbesserungspunkte innerhalb des Vereins zu erkennen und zu erarbeiten.
Bis zum 30.06.2024 sind alle Vereine angehalten, das Safeguarding-Konzept samt der Bestimmungen zu übernehmen, um so ihren Trainer:innen die Möglichkeit des Erwerbs einer *green card* zu geben.
Ab 01.07.2024 können Trainer:innen ohne *green card* bei Wettkämpfen auf nationaler Ebene nicht mehr als Betreuungspersonen eingesetzt werden. Entsprechende Kontrollen werden stichprobenartig seitens des ÖLVs durchgeführt. Ab dem 01.07.2024 können nur mehr Trainer:innen vom ÖLV finanziell unterstützt, beim ÖLV zur Förderung eingereicht, für Veranstaltungen (Aus-, Fortbildungen, ÖLV-Trainingskurse, internationale Entsendungen, Infield-Akkreditierungen usw.) angemeldet werden, die über eine green card verfügen.

Allgemeines:
Bei Verstößen gegen das Safeguarding-Konzept kann Trainer:innen, Kampfrichter:innen, Offiziellen und Vereinen die jeweilige Lizenz entzogen werden.
Trainer:innen kann in weiterer Folge die Betreuung von Athlet:innen bei Landes- oder nationalen Meisterschaften untersagt werden. Der ÖLV rät zudem dringend dazu, dass Trainer:innen, die auf Grund von Verstößen gegen die Safeguarding-Regeln und dem Entzug der *green card* auffallen, von Vereinen nicht mehr beschäftigt werden sollten.
Bei strafrechtlichen Verstößen ist der entsprechenden Person, unabhängig von der jeweiligen Position, ein weiteres Mitwirken in der österreichischen Leichtathletik nicht möglich, siehe dazu Abschnitt 3.4.- dies gilt auch für Kampfrichter:innen und Offizielle.
Die *green card* und das Gütesiegel für Vereine soll möglichst offen und ausgiebig kommuniziert werden, da diejenigen Trainer:innen und Vereine in den Vordergrund gestellt werden sollen, die

nicht nur im sportlichen Bereich hervorragende Arbeit leisten, sondern sich auch für den Schutz und das Wohlergehen aller Beteiligten einsetzen.
Auch hier ist transparente Kommunikation und Sensibilisierung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig.

Verhaltensrichtlinien- das Ampelprinzip
Die Verhaltensrichtlinien des ÖLVs gelten für alle Personen, die in den Bereich der Leichtathletik involviert sind und betreffen nicht nur Trainer:innen oder Betreuer:innen, sondern auch Kampfrichter:innen, Personen des Funktionärswesens, Erziehungsberechtigte und Athlet:innen.
Die Richtlinien sind in die drei Bereiche "Allgemeines", "Trainingssituationen" und "Trainingslager und Wettkämpfe" eingeteilt.
Zur besseren Verständlichkeit ist der ÖLV nach dem sogenannten Ampelprinzip vorgegangen, die Verhaltensweisen sind in grün (=*best practice*), orange (=Grenzbereich) und rot (= verstößt gegen unsere Safeguarding-Richtlinien) eingeteilt.

Allgemeines:

Best practice	1. Verantwortung: Verantwortung für das eigene Handeln und das Wohl von Athlet:innen übernehmen, im Verdachtsfall an die entsprechenden Safeguarding-Stellen wenden 2. Umfeld: Trainer:innen, Vereine und Verbände schaffen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld, in dem die Meinung von Athlet:innen ernst genommen wird und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden 3. Wertschätzung: Athlet:innen und deren Umfeld werden wertgeschätzt, genauso wird aber auch die Arbeit der Trainer:innen, Betreuungspersonen und Kampfrichter:innen wertschätzend angenommen 4. Kommunikation: alle Beteiligten verwenden eine angemessene Sprache, allen wird zugehört und konstruktiver Kritik wird Raum gegeben
Grenzbereich	1. Kommunikation: Athlet:innen oder andere Beteiligte können nicht ausreden oder werden ignoriert 2. Kontakt auf Sozialen Medien (Instagram, Snapchat und vergleichbaren Plattformen): der ÖLV empfiehlt, dass Trainer.innen, Betreuungspersonen sowie Mitarbeiter:innen nicht direkt in Kontakt (Nachrichten schreiben) im Sinne der bloßen Kommunikation mit minderjährigen Schützlingen treten sollten, in jedem Fall aber nicht mit Athlet:innen, die die entsprechende Altersgrenze des jeweiligen Mediums noch nicht erfüllen. Erfolgt ein Kontakt doch, beispielsweise durch das gegenseitige "Folgen" als Person (nicht als Verband: ÖLV-Account, LV- oder Vereins-Account) auf Instagram, sollten sich alle Beteiligten, inklusive der Erziehungsberechtigten, über die möglichen Risiken bewusst sein 3. Bilder/Videoaufnahmen: Bilder und Videos von Athlet:innen dürfen nur im Kontext des Sports entstehen und nicht gegen die Einwilligung von Athlet:innen verwendet werden. Bei jüngeren Athlet:innen (v.a U12 und jünger) empfiehlt der ÖLV, dass Bilder/Aufnahmen möglichst nicht das Gesicht der jeweiligen

	Kinder zeigen sollten. Aufnahmen, beispielsweise im Rahmen von Wettkämpfen, die Athlet:innen unangenehm sein könnten, sind zu unterlassen (bspw. Heranzoomen in den Leistenbereich bei Videoaufnahmen, etc.) 4. Kommunikation via WhatsApp, Messenger und Co: die Kommunikation und der Austausch von Informationen sollte bevorzugt in Gruppenform (z.B Gruppenchats) stattfinden und sich rein auf die sportliche Ebene beziehen. Trainer:innen sind häufig auch wichtige Bezugspersonen und Anlaufstellen für Athlet:innen, trotzdem sollte beim privaten Austausch von Nachrichten auf einen professionellen Umgang geachtet werden
Verstoß gegen ÖLV-Safeguarding	1. Gewalt/Missbrauch: jegliche Art von Gewalt oder Missbrauch, unabhängig davon, ob es sich um Grenzverletzungen oder strafrechtlich relevante Übergriffe handelt ist offensichtlich verboten, hierzu zählen zum Beispiel: ➔ intime Berührungen, Missachtung der Intimsphäre, Misshandlungen, Verletzen, FIlme/Bildmaterial mit grenzverletzendem Inhalt herstellen oder Zeigen 2. Romantische oder sexuelle Beziehungen: romantische Beziehungen zwischen Trainer:innen und deren minderjährigen Athlet:innen sind tabu und werden entsprechend sanktioniert. Auch Beziehungen zu bzw. mit zwar volljährigen, aber jungen und vulnerablen Athlet:innen sind nicht erwünscht, es sollten sich hier alle Beteiligten der Risiken bewusst sein.Trainer:innen, die über den ÖLV oder einen der Landesverbände beschäftigt sind, sind dazu verpflichtet, etwaige Beziehungen mit volljährigen Athlet:innen entsprechend bei ihrem Arbeitgeber bekanntzugeben 3. Kommunikation: unangebrachte Ausdrücke, sexistische oder sexualisierte Aussagen sind nicht adäquat und können entsprechend sanktioniert werden 4. im roten Bereich und damit gegen die ÖLV-Safeguardingregeln verstoßen auch folgende Verhaltensweisen: ➔ Kommentieren von Gewicht, Statur, Aussehen ➔ sozialer Ausschluss und Diskriminierung ➔ konstantes Fehlverhalten ➔ bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

Trainingssituationen:

Best practice	1. Einzeltrainings: etwaige Einzeltrainings werden in Hör-/Sichtweite von anderen und bei Minderjährigen nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt 2. Trainingseinheiten sollten möglichst durch zwei Trainerpersonen oder in Hör-/Sichtweise von anderen Erwachsenen durchgeführt werden 3. Umkleiden/Duschen: werden erst nach Anklopfen und nach entsprechender Rückmeldung betreten, Trainer:innen/Betreuungspersonen sollten Umkleiden/Duschen nur dann betreten, wenn die Einhaltung der Ordnung sonst nicht mehr gewahrt ist 4. Körperkontakt: körperliche Kontakte zu Athlet:innen (z.B Aufmunterung, Trost, Gratulation oder im Rahmen von Techniktrainings bzw. bei der Korrektur von Übungsausführungen) müssen von den entsprechenden Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Hilfestellungen und Körperkontakt werden immer angekündigt und erklärt 5. Trainingsinhalte: Inhalte und Methoden werden altersgerecht gestaltet und auf die Fähigkeiten der jeweiligen Athlet:innen bzw. der jeweiligen Gruppe abgestimmt. Frühe "Leistungserfolge" durch nicht-altersgerechtes Training sind abzulehnen
Grenzbereich	1. Weitergeben von altem Trainingsgewand oder Spikes an Athlet:innen ist okay, sofern damit keine Gegenleistungen verbunden sind 2. Werden Athlet:innen nach einem Training verspätet abgeholt, sind 1:1 Betreuungssituationen häufig fast unvermeidbar, in solchen Situation sollte im Freien oder im Eingangsbereich gewartet werden 3. Kommunikation: Gespräche mit Athlet:innen zur Saisonplanung, etc. sind Teil des Wettkampfsports. Zum Schutz, vor allem der Trainer:innen, ist es ratsam, sie entweder in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten, anderer Trainer:innen oder in Kleingruppen durchzuführen. Ist dies nicht möglich, dann sollten diese Gespräche an einem öffentlichen Platz stattfinden, in jedem Fall sollten sie aber protokolliert werden, um Missverständnissen vorzubeugen.
Verstoß gegen ÖLV-Safeguarding	1. Gemeinsames Duschen von Trainer:innen und (minderjährigen) Athlet:innen ist nicht gestattet 2. Bewusste Überforderung von Athlet:innen im Training oder der Zwang, bestimmte Trainingseinheiten zu absolvieren, obwohl sie den Athlet:innen schaden könnten, fällt in den Bereich der physischen Grenzüberschreitung und wird daher auch entsprechend sanktioniert

Trainingslager und Wettkämpfe:

Best practice	1. Geschlechtergetrennte Zimmer sind ein absolutes Muss 2. Vor dem Betreten von Athlet:innen-Zimmern wird geklopft und erst nach entsprechender Aufforderung eingetreten 3. Transparente Kommunikation der Regeln (z.B Nachtruhe, Alkoholverbot, etc.) und die Konsequenzen bei Verstößen sollten bereits im Vorhinein gegenüber Athlet:innen und Erziehungsberechtigten erfolgen 4. Wenn möglich sollten immer zwei Betreuer:innen (am besten weiblich+männlich) als Bezugsperson eingesetzt werden 5. Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen und Trainingslagern setzen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten voraus, diese sollten zudem transparent über die Kontaktdaten der jeweiligen Fahrer:innen informiert werden. Der ÖLV rät dazu, dass minderjährige Athlet:innen nicht allein mit einer erwachsenen "fremden" Person (z.B Trainer:innen, Betreuer:innen, etc.) im Auto reisen sollten 6. Trainer:innen verhalten sich in Wettkampfsituationen pädagogisch angebracht und setzen ihre Athlet:innen nicht unnötig unter Druck. Erfolge und Misserfolge gehören dazu und werden entsprechend aufgearbeitet 7. Kampfrichter:innen achten besonders auf angebrachte Sprache und bringen nicht unnötig Hektik in die Wettkampfsituation. Kampfrichter:innen handeln zudem immer zum Wohl der Athlet:innen
Grenzbereich	1. Situationen, in denen ein:e Athlet:in allein mit einer Trainerperson ist, sollten vermieden werden. Entsteht eine solche Situation trotzdem, dann ist auf das "offene-Tür-Prinzip" zu achten 2. Trainer:innen, Betreuungspersonen und auch Kampfrichter:innen sind Vorbilder. Alkohol- und Zigarettenkonsum sollte daher von den jeweiligen Personengruppen- wenn überhaupt- diskret und in Maßen erfolgen
Verstoß gegen ÖLV-Safeguarding	1. Trainer:innen oder Betreuungspersonen teilen sich in keinem Fall ein Zimmer mit minderjährigen Athlet:innen 2. Überforderung im Rahmen von Trainingslagern ist zu vermeiden, die Trainingsinhalte müssen entsprechend angepasst werden 3. Athlet:innen werden nicht für Misserfolge oder Niederlagen verantwortlich gemacht 4. Verbale Aussetzer von Kampfrichter:innen gegenüber Athlet:innen und Trainer:innen können entsprechend sanktioniert werden 5. Verbale Aussetzer von Athlet:innen und Trainer:innen gegenüber Kampfrichter:innen können entsprechend sanktioniert werden.

3.4 Interventionsmaßnahmen

Der Österreichische Leichtathletik-Verband verfügt über eine Null-Toleranz-Grenze bei Übergriffen jeglicher Art. Nicht nur das Hinsehen und Einschreiten in Verdachtsfällen ist hierbei wichtig, sondern auch die Intervention.
Alle in der Leichtathletik involvierten Personen sind deshalb dazu angehalten, Verdachtsfälle zu melden.
Aufgabe des Interventionsplan ist eine rasche Klärung von Verdachtsfällen und im Falle der Bestätigung eines Verdachts eine unverzügliche Beendigung der Gewalthandlung.
Neben nachhaltigem Schutz für Betroffene steht zudem die weiterführende Hilfe für alle Beteiligten im Vordergrund.

Safeguarding-Team:
Das Safeguarding-Team besteht aus den folgenden Personen und wird jährlich durch den ÖLV festegesetzt:

- ➔ zwei Schutzbeauftragte, eine männliche und eine weibliche Person, welche allerdings keine führenden Funktionen innerhalb des ÖLVs innehaben
- ➔ eine Person mit background im Bereich Recht (z.B Anwält:in)
- ➔ eine Person mit background im Bereich der Sozialen Arbeit oder Medizin
- ➔ Melde- und Ordnungsreferent des ÖLV

Kontaktmöglichkeiten:
Das Melden von Verdachtsfällen, egal von welcher Seite, ist über folgende Stellen und Wege- natürlich auch anonym- möglich:

- ➔ ÖLV-Safeguarding-Beauftragte, per Mail (safeguarding@oelv.at), über das Kontaktformular der ÖLV-Homepage oder per Telefon
- ➔ bei nationalen Wettkämpfen steht allen Anwesenden Ansprechpartner:innen des Safeguarding-Teams zur Verfügung, zusätzlich
- ➔ Kinder-/Jugendwanwaltschaft (Kinder- und Jugendanwaltschaft)
- ➔ vera* (vera*)
- ➔ Rat auf Draht (Rat auf Draht) bzw. unter der Notrufnummer 147
- ➔ Gewaltinfo.at (gewaltinfo.at)

Vorgehensweise:
Werden die Safeguarding-Beauftragten des ÖLV, egal von welcher Seite oder Stelle über mögliche Verdachtsfälle oder Vorfälle informiert, so wird nach folgender Vorgehensweise gehandelt:

- ➔ das Gespräch mit der meldenden Person wird protokolliert, weitere Kontaktmöglichkeiten werden entsprechend abgeklärt, im Falle einer schriftlichen Kontaktaufnahme werden die jeweiligen Dokumente ebenfalls sicher verwahrt
- ➔ innerhalb von 24 Stunden wird das Safeguarding-Team des ÖLV über die Meldung in Kenntnis gesetzt und das weitere Vorgehen besprochen

- ➔ folgende Punkte werden bei der Meldung eines Verdachtsfalls eruiert:
    - meldende Person (z.B eine Betreuungsperson hat einen Verdacht, ein:e Athlet:in selbst meldet sich, der ÖLV wird durch Dritte über einen Verdacht in Kenntnis gesetzt)
    - handelt es sich um einen internen Verdachtsfall (betrifft Trainer:innen, Kampfrichter:innen, Personen des Funktionärswesens, etc.), so ist weiterhin das ÖLV-Safeguarding-Team zuständig. Handelt es sich um einen externen Verdachtsfall (bezieht sich auf Personen außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit), so werden die entsprechend zuständigen Stellen informiert und die Athlet:innen an kompetente Stellen übergeben
- ➔ zur juristische Beratung wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Standort Wien) herangezogen, die Zweigstelle der Einrichtung *100%Sport, vera**, wird als Fachberatungsstelle ebenfalls kontaktiert
- ➔ der geschäftsführende Vorstand des ÖLV wird seitens des Safeguarding-Teams über den Vorfall informiert, hierbei werden jedoch keine weiteren Details (z.B Namen involvierter Personen, LV, Verein, etc.) genannt
- ➔ das Safeguarding-Team agiert basierend auf der Empfehlung der Kinder- und Jugendanwaltschaft, liegt ein strafrechtliches Vergehen vor, wird entsprechend Anzeige erstattet
- ➔ das Safeguarding-Team befasst sich mit der Beschwerde, die Sichtweisen aller Beteiligten werden gehört, hierbei wird die Anonymität der meldenden Person(en) soweit möglich immer gewahrt
- ➔ nach folgendem Stufenmodell wird vorgegangen:
    - handelt es sich um einen einmaligen Verstoß gegen Safeguarding-Regeln bzw. einmaliges Fehlverhalten eine Ermahnung bzw. Rüge durch das ÖLV-Safeguarding-Team an die betreffende Person ausgesprochen. Handelt es sich um Trainer:innen, so wird entsprechend auch der Verein informiert, bei Kampfrichter:innen oder Personen des Funktionärswesens wird der jeweilige Landesverband in Kenntnis gesetzt
    - handelt es sich um einen gröberen Verstoß gegen Safeguarding-Regeln oder wiederholtes Fehlverhalten, so wird nach vorheriger Besprechung mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Standort Wien) gemeinsam mit dem Safeguarding-Team über das weitere Vorgehen beraten und entschieden, mögliche Konsequenzen können der Entzug der *green card* oder Trainerlizenz sein. In jedem Fall wird der Heimverein und der Landesverband informiert
    - bei strafrechtlichen Handlungen wird entsprechend Anzeige erstattet, bei einer Verurteilung werden den jeweiligen Personen seitens des ÖLV jegliche Zertifizierungen entzogen. Weitere Konsequenzen siehe unten
    - wird der Verdacht entkräftet, werden klärende Gespräche mit allen Beteiligten geführt, um den Fall im Sinne aller involvierten Personen abschließen zu können
    - wird seitens einer der beteiligten Parteien Einspruch gegen die entsprechende Entscheidung erhoben, so wird der Fall in zweiter Instanz an den Verbandsrechtsausschuss des ÖLV weitergegeben

Verstoß gegen das ÖLV-Schutzkonzept:
Bei Verstößen gegen das ÖLV-Schutzkonzept gibt es im Rahmen eines Stufenschemas folgende mögliche Konsequenzen für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen/Mitarbeiter:innen auf Honorarbasis:

- ➔ schriftliche Ermahnung/Rüge/Abmahnung
- ➔ Entzug der *green card* bzw. Entzug der Trainerlizenz bei Trainer:innen, Beendigung der Zusammenarbeit seitens des Vereins
- ➔ Strafanzeige

Für haupt- oder nebenberuflich angestellte Mitarbeiter:innen des ÖLV oder der Landesverbände sind folgende Sanktionen möglich:

- ➔ schriftliche Ermahnung/Rüge/Abmahnung
- ➔ Veränderung des jeweiligen Tätigkeitsgebiets
- ➔ fristlose oder ordentliche Kündigung
- ➔ Entzug der Trainerlizenz
- ➔ Strafanzeige

Nachsorge und Betreuung- *network of care*:
Der Österreichische Leichtathletik-Verband stellt Betroffenen im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe zur Verfügung, um das Erlebte verarbeiten zu können. Hierbei wird mit externen Stellen gearbeitet, die über die nötige Expertise in diesem Bereich verfügen.
Mögliche Anlaufstellen sind:

- ➔ Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kinder- und Jugendanwaltschaft)
- ➔ 100% Sport (100% Sport)
- ➔ Die Möwe (Die Möwe)

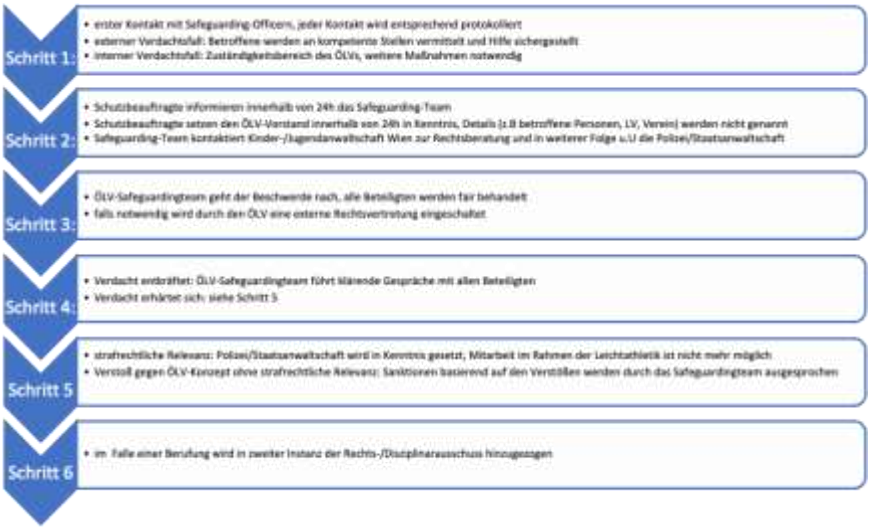

Abbildung: ÖLV-Interventionsmaßnahmen

4.Schlussbemerkung

Das Ausüben von Sport ist ein Menschenrecht, es sollte daher jeder Person möglich sein, jede Sportart auszuüben, ohne irgendeiner Form von Diskriminierung ausgesetzt zu sein (Mountjoy/Burrows/Greinig 2021:351), dies schließt den Bereich der Leichtathletik selbstverständlich ein.
Es ist daher unsere Verantwortung als Österreichischer Leichtathletik-Verband, Sportler:innen jeden Alters, aber auch Trainer:innen, Kampfrichter:innen und allen anderen Mitarbeiter:innen ein sicheres Umfeld zu bieten, das frei von jeder Form von Gewalt ist.
Das Safeguardingkonzept zielt darauf ab, durch die verschiedenen Bereiche der Sensibilisierung, Prävention und Intervention ein solches Umfeld zu schaffen und Strukturen zu verbessern. Die durch das Konzept umgesetzten Maßnahmen stehen hierbei im Einklang mit der Rechtslage in Österreich.
Auch die Zusammenarbeit mit Behörden auf lokaler und nationaler Ebene spielt eine wichtige Rolle im ÖLV-Konzept, da diese Stellen über die benötigte Fachkompetenz und Expertise verfügen, um Betroffenen, die von Missbrauch oder Gewalt betroffen sind, langfristige Hilfe zukommen zu lassen.
Der Österreichische Leichtathletik-Verband ist sich bewusst, dass (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch nie ganz ausgeschlossen werden können, dennoch ist es aber unser beständiges Ziel, ein möglichst sicheres Umfeld zu schaffen, damit sich Athlet:innen, Trainer:innen und der Sport selbst weiterentwickeln und verbessern können.
Wir sind uns auch bewusst, dass Veränderungen, insbesondere Veränderungen im öffentlichen Diskurs Zeit brauchen und dass *best practices* eine sehr positive Wirkung haben.
Daher ist es unser Ziel, Verbände, Vereine und Trainer:innen zu unterstützen, die als Vorbilder vorangehen.

5.Bibliographie und weiterführende Literatur

Brackenridge, C.-H. (2010): *Violence and abuse prevention in sport.* In: Walsh, K./ Zwi, K. (Hg.). The prevention of sexual violence. A practitioners' sourcebook. Holyoke: NEARI Press, pp. 401-413.

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (Hg.) (2011): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt a. Main.

Fortin, J. (2009): Children's rights and the developing law. Cambridge: Cambridge University Press.

Gieß-Stüber, P./Tausch, B. (2023): Gesellschaftlicher Zusammenhalt im und durch Sport. Bildung für Vielfalt und Entwicklung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hartill, M./Lang, M./Milton, P./Abingdon, O. (2015): Safeguarding, child protection and abuse in sport. International perspectives in research, policy and practice. New York: Routledge.

Hartill, M./Lang, M. (2014): I know people think I'm a complete pain in the neck. An examination of the introduction of child protection and safeguarding in english sport from the perspective of national governing body safeguarding lead officers. In: Social sciences. Vol.3 (4), p. 606-627.

Hughes, L./Owen, L. (2009): Good practice in safeguarding children. Working effectively in child production. London: Jessica Kingsley Publishers.

Krahn, A. (2021): *Psychological abuse in competitive and high-performance women's volleyball.* In: Lang, N. (Hg.). Routledge Handbook of athlete welfare. New York: Routledge, pp. 69-80.

Lang, M. (Hg.) (2021): Routledge Handbook of athlete welfare. New York: Routledge.

Maurer, M. (2023): *Gesellschaftlicher Zusammenhalt im und durch Sport. Bildung für Vielfalt und Nachhaltige Entwicklung*. In: Gieß-Stüber, P./ Tausch B. (Hg.). Wiesbaden: Springer Verlag.

Mountjoy, M./Burrows, K./ Greinig, S. (2021): Protection of the athlete. Activities of the International Olympic Committee. In: Lang, N. (Hg.). Routledge Handbook of athlete welfare. New York: Routledge, pp. 351-364.

Nery, M./Smith, P./ Lang, M./Vertommen, T./ Stirling A. (2023): *Safeguarding in sports.* In: Frontiers in psychology, Vol.13.

Rhind, D./ Owusu-Sekyere, F. (2018): International Safeguards for Children in sport. Developing and embedding a Safeguarding culture. London: Taylor & Francis.

Thelwell, R./ Dicks, M. (2018): Professional advances in sports coaching. Research and practice. Boca Raton: Routledge.

Wate, R./Boulton N. (2019): Multi-agency Safeguarding. A handbook for protecting children and vulnerable adults. Shorehan-by-sea: Pavilion Publishing&Media Ltd.

Zehntner, C. (2021): *Consent and complicity. The athletes' role in the normalisation of damaging coaching practices.* In: Lang, N. (Hg.). Routledge Handbook of athlete welfare. New York: Routledge, pp. 314-323.

Weiterführende Links:

Athletics Australia: Constitution & Policies | Athletics Australia (letzter Zugriff: 24.08.2023)
Deutsche Sportjugend im DOSB: dsj.de: Kinder- und Jugendschutz (letzter Zugriff: 13.09.2023)
Die Möwe: Die Möwe | (letzter Zugriff: 03.09.2023)
ECPAT Austria: Kinderschutzrichtlinien - ecpat.at (letzter Zugriff: 13.09.2023)
England Athletics: Safeguarding - England Athletics (letzter Zugriff: 18.09.2023)
Gewaltinfo.at: Sexualisierte Gewalt im (Leistungs-)Sport, Präventions- und Schutzkonzepte für Sportverein- und Verbände: gewaltinfo.at (letzter Zugriff: 18.09.2023)
Good practice guide: VOICE – Good Practice Guide (letzter Zugriff: 14.09.2023)
Handreichung für Sportvereine/100% Sport: HANDREICHUNG FÜR SPORTVEREINE (letzter Zugriff: 18.09.2023)
Kinder- und Jugendanwaltschaft: KiJa.at (letzter Zugriff: 02.09.2023)
Männerinfo: Männerinfo (letzter Zugriff: 12.09.2023)
Olympics.com: Safeguarding Athletes from Harassment and Abuse - Athlete365 (letzter Zugriff: 24.08.2023)
Rat auf Draht: 147 Rat auf Draht (letzter Zugriff: 12.09.2023)
Safe Sport International: Safe Sport International (letzter Zugriff:
Schutzkonzepte.at: Plattform Kinderschutzkonzepte (letzter Zugriff: 03.09.2023)
Sport Austria: Kinderschutz : Sportaustria (letzter Zugriff 12.09.2023)
Unicef: The Convention on the Rights of the Child: The children's version | UNICEF (letzter Zugriff: 13.09.2023)
vera*: vera* Vertrauensstelle (letzter Zugriff: 03.09.2023)
World Athletics Resource Centre: Member Federation Resource Centre | Official Documents (letzter Zugriff: 13.09.2023)
100% Sport: 100% Sport (letzter Zugriff: 03.09.2023)

6.Anhang

6.1 Bestandsaufnahme Verbände (“Risikoanalyse”)

Risikoanalyse- Was ist das eigentlich?
Die Risikoanalyse dient als Hilfsmittel, um Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen potentieller Täter:innen innerhalb des Verbands sichtbar zu machen.
Risikoanalysen sind also erste “Bestandsaufnahmen”, ob im Rahmen der Verbandsarbeit oder der Verbandsstrukturen Schwachstellen bestehen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen könnten.
Mit den untenstehenden Fragen sollen mögliche Risikofaktoren aufgedeckt, analysiert und in weiterer Folge beseitigt werden.
Bitte beantwortet die Fragen möglichst ausführlich und mit Beispielen!

Sexualisierte Gewalt- Was ist das?
Sexualisierte Gewalt kann als Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mittels Sexualität gesehen werden.
Darunter werden Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, aber auch grenzverletzendes Verhalten gesehen.
Neben verbalen oder gestischen sexualisierten Übergriffen (z.B sexistische Witze, abwertende/anzügliche Bemerkungen) zählen auch Handlungen ohne direkten Körperkontakt (z.B das Zeigen pornografischer Inhalte, Zuschauen beim Umkleiden/Duschen, Exhibitionismus, etc.), körperliche Gewalt, sexualisierte Berührungen am Körper und sexueller Missbrauch.
Nicht alle Arten von Grenzverletzungen sind strafrechtlich relevant, alle sind jedoch unpassend und verletzen die sexuelle Integrität der betroffenen Personen.

Bereits bekannt gewordene Grenzüberschreitungen:

1. Welche Grenzüberschreitungen bezüglich sexualisierter Gewalt sind im Rahmen des Breiten- und Leistungssports im Verband in den letzten drei Jahren bekannt geworden?

2. Gibt es aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

3. Welche Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Sprache sind innerhalb des Verbands bekannt geworden? Bitte beschreibt die Situation kurz!

4. Wird sexualisierte Sprache im Rahmen der Verbandsarbeit (Verbandssitzungen, Kadermaßnahmen, Wettkämpfe, etc.) toleriert? Wenn ja, in welcher Form?

Gefahrenanalyse:

1. In welchen Situationen könnte es im Rahmen des Verbandslebens zu sexualisierten Übergriffen zwischen Trainer:innen, Kampfrichter:innen, Offiziellen und Athlet:innen kommen? Bitte gebt Beispiele an!

2. In welchen Situationen könnte es im Rahmen des Verbandslebens zu sexualisierten Übergriffen zwischen Athlet:innen kommen? Bitte gebt Beispiele an!

3. In welchen Situationen könnte es im Rahmen von Lehrgängen, Trainingslagern, etc. zu sexualisierten Übergriffen zwischen Trainer:innen, Betreuer:innen oder Aufsichtspersonen und Athlet:innen kommen?

4. In welchen Situationen könnte es im Rahmen von Lehrgängen, Trainingslagern, etc. zu sexualisierten Übergriffen zwischen Athlet:innen kommen?

5. In welchen Situationen könnte es im Rahmen des Breitensportes zu Gefahrenmomenten kommen?

6. In welchen Situationen könnte es im Rahmen des Leistungs- und Hochleistungssports zu Gefahrenmomenten kommen?

7. Welche Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe könnten aus Sicht von Täter:innen für die Planung oder Umsetzung ihrer Taten genutzt werden?

8. Wie erfolgt die Personalauswahl im haupt- und ehrenamtlichen Bereich?

<u>Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt:</u>

1. Entstehen im Rahmen der Tätigkeit im Verband besondere Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse? Wenn ja, wie könnte diesen vorgebeugt werden?

2. Sind von Verbandsseite Regeln bezüglich eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz vorgegeben oder obliegt dies den einzelnen Vereinen oder Trainer:innen?

3. Gibt es von Verbandsseite Regelungen hinsichtlich des Körperkontakts zwischen Trainer:innen, Kampfrichter:innen, Offiziellen und Athlet:innen in Trainings- und Wettkampfsituationen?

4. Wird im Rahmen der verschiedenen Ausbildungen und Fortbildungen über die Gefahren sexualisierter Gewalt aufgeklärt und informiert? Wenn ja, wie?

5. Werden Athlet:innen über die Gefahren sexualisierter Gewalt aufgeklärt und informiert? Wenn ja, wie?

6. Sind seitens des Verbands Regelungen zu Umkleidesituationen, Übernachtungen, Trainingslagern, etc. für Trainer:innen, Aufsichtspersonen und Athlet:innen vorgegeben oder obliegt dies den Vereinen?

7. Welche Schritte können konkret unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?

8. Welche präventiven Maßnahmen gibt es bereits?

9. Gibt es Ansprechpersonen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt? Wenn ja, welche?

10. Wenn ja: sind die Ansprechpersonen allen Beteiligten bekannt? Wenn nein, warum?

11. Gibt es ein Feedbacksystem/Beschwerdemanagement oder ein Interventionskonzept mit Leitfaden zur Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, welches allen Beteiligten zur Verfügung steht?

12. Sind auf der Webseite des Verbands Informationen zum ÖLV-Interventionskonzept oder Notfalladressen bzw. Ansprechpartner:innen zu finden?

<u>Strukturen:</u>

1. Gibt es seitens des Verbands konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeiter:innen, was im Umgang mit Athlet:innen und anderen Beteiligten erlaubt ist und was nicht?

2. Wie sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Verbands- und Vorstandsmitgliedern definiert und wissen alle Beteiligten, wofür sie zuständig sind?

3. Gibt es eine offene Kommunikation- und Streitkultur im Vorstand bzw. Verband?

4. Welche Ressourcen oder Rahmenbedingungen werden für die Umsetzung eines PSG-Konzeptes seitens des Verbands benötigt und stehen diese zur Verfügung?

5. Steht die Verbandsspitze hinter diesem Thema und kommuniziert sie dies auch aktiv?

6. Inwiefern besteht zwischen dem Verband und den entsprechenden lokalen Vereinen Kommunikation und Austausch bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt?

Weitere Kommentare:

6.2 Bestandsaufnahme Vereine („Risikoanalyse“)

Risikoanalyse- Was ist das eigentlich?
Die Risikoanalyse dient als Instrument, um Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen potentieller Täter:innen innerhalb des Vereins sichtbar zu machen.
Risikoanalysen sind also erste “Bestandsaufnahmen”, ob im Rahmen der Vereinsarbeit oder der Vereinsstrukturen Schwachstellen bestehen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen könnten.
Mit den untenstehenden Fragen sollen mögliche Risikofaktoren aufgedeckt, analysiert und in weiterer Folge beseitigt werden.
Bitte beantwortet die Fragen möglichst ausführlich und mit Beispielen!

Sexualisierte Gewalt- Was ist das?
Sexualisierte Gewalt kann als Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mittels Sexualität gesehen werden.
Darunter werden Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, aber auch grenzverletzendes Verhalten gesehen.
Neben verbalen oder gestischen sexualisierten Übergriffen (z.B sexistische Witze, abwertende/anzügliche Bemerkungen) zählen auch Handlungen ohne direkten Körperkontakt (z.B das Zeigen pornografischer Inhalte, Zuschauen beim Umkleiden/Duschen, Exhibitionismus, etc.), körperliche Gewalt, sexualisierte Berührungen am Körper und sexueller Missbrauch.
Nicht alle Arten von Grenzverletzungen sind strafrechtlich relevant, alle sind jedoch unpassend und verletzen die sexuelle Integrität der betroffenen Personen.

Bereits bekannt gewordene Grenzüberschreitungen:

1. Welche Grenzüberschreitungen bezüglich sexualisierter Gewalt sind im Rahmen des Breiten- und Leistungssports im Verein in den letzten drei Jahren bekannt geworden?

2. Gibt es aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

3. Welche Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Sprache sind innerhalb des Vereins bekannt geworden? Bitte beschreibt die Situation kurz!

4. Wird sexualisierte Sprache im Rahmen der Vereinsarbeit (Trainer:innensitzungen, gemeinsame Unternehmungen, Trainings und Wettkämpfe, etc.) toleriert? Wenn ja, in welcher Form?

Gefahrenanalyse:

1. In welchen Situationen könnte es im Rahmen des Vereinslebens zu sexualisierten Übergriffen zwischen Trainer:innen oder Betreuungspersonen und Athlet:innen kommen? Bitte gebt Beispiele an!

2. In welchen Situationen könnte es im Rahmen des Vereinslebens zu sexualisierten Übergriffen zwischen Athlet:innen kommen? Bitte gebt Beispiele an!

3. In welchen Situationen könnte es im Rahmen von Lehrgängen, Trainingslagern, etc. zu sexualisierten Übergriffen zwischen Trainer:innen, Betreuer:innen oder Aufsichtspersonen und Athlet:innen kommen?

4. In welchen Situationen könnte es im Rahmen von Lehrgängen, Trainingslagern, etc. zu sexualisierten Übergriffen zwischen Athlet:innen kommen?

5. In welchen Situationen könnte es im Rahmen des Breitensportes zu Gefahrenmomenten kommen?

6. In welchen Situationen könnte es im Rahmen des Leistungs- und Hochleistungssports zu Gefahrenmomenten kommen?

7. Welche Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe könnten aus Sicht von Täter:innen für die Planung oder Umsetzung ihrer Taten genutzt werden?

8. Wie erfolgt die Personalauswahl im haupt- und ehrenamtlichen Bereich?

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt:

1. Entstehen im Rahmen der Tätigkeit im Verein besondere Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse? Wenn ja, wie könnte diesen vorgebeugt werden?

2. Sind von Vereinsseite Regeln bezüglich eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz vorgegeben oder obliegt dies den einzelnen Trainer:innen?

3. Gibt es von Vereinsseite Regelungen hinsichtlich des Körperkontakts zwischen Trainer:innen und Athlet:innen in Trainings- und Wettkampfsituationen?

4. Werden Athlet:innen/Erziehungsberechtigte über die Gefahren sexualisierter Gewalt aufgeklärt und informiert? Wenn ja, wie?

5. Sind seitens des Vereins Regelungen zu Umkleidesituationen, Übernachtungen, Trainingslagern, etc. für Trainer:innen, Aufsichtspersonen und Athlet:innen vorgegeben oder obliegt dies den jeweiligen Trainer:innen?

6. Welche Schritte können konkret unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?

7. Welche präventiven Maßnahmen gibt es bereits?

8. Gibt es Ansprechpersonen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt? Wenn ja, welche?

9. Wenn ja: sind die Ansprechpersonen allen Beteiligten bekannt? Wenn nein, warum?

10. Gibt es ein Feedbacksystem/Beschwerdemanagement oder ein Interventionskonzept mit Leitfaden zur Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, welches allen Beteiligten zur Verfügung steht?

11. Sind auf der Webseite des Vereins Informationen zum ÖLV-Interventionskonzept oder Notfalladressen bzw. Ansprechpartner:innen zu finden?

Strukturen:

1. Gibt es seitens des Vereins konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeiter:innen, was im Umgang mit Athlet:innen und anderen Beteiligten erlaubt ist und was nicht?

2. Wie sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von im Verein tätigen Personen definiert und wissen alle Beteiligten, wofür sie zuständig sind?

3. Gibt es eine offene Kommunikation- und Streitkultur im Verein?

4. Welche Ressourcen oder Rahmenbedingungen werden für die Umsetzung eines PSG-Konzeptes seitens des Vereins benötigt und stehen diese zur Verfügung?

5. Steht die Vereinsspitze hinter diesem Thema und kommuniziert sie dies auch aktiv?

6. Inwiefern besteht zwischen dem Verband und den entsprechenden lokalen Vereinen Kommunikation und Austausch bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt?

7. Kennen Eltern und Erziehungsberechtigte die Handlungsschritte/Präventionsthematik und gibt es Informationsmöglichkeiten seitens des Vereins?

Weitere Kommentare:

6.3 Ehrenkodex Verbandsmitarbeiter:innen, Kampfrichter:innen

Ehrenkodex Verbände, Verbandsmitarbeiter:innen, Kampfrichter:innen

Ich, _____, verpflichte mich,

- ➔ die Würde aller Sportler:innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken
- ➔ alle Athlet:innen und Trainerpersonen in meinem Umfeld fair zu behandeln
- ➔ keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber Athlet:innen oder Trainerpersonen in meinem Umfeld anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten
- ➔ insbesondere auf meine Wortwahl und Ausdrucksweise zu achten
- ➔ die persönlichen Grenzen und das individuelle Empfinden zu Nähe und Distanz der Athlet:innen und Trainerpersonen in meinem Umfeld zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten
- ➔ mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen bemühen
- ➔ nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener MIttel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen und meine Vorbildfunktion in diesem Bereich wahrzunehmen
- ➔ meinen Verband darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201-220b StGB anhängig ist
- ➔ das Schutzkonzept des Österreichischen Leichtathletik-Verbands umzusetzen und mitzutragen

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.
Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mit Kolleg:innen, dem ÖLV-Safeguarding-Tteam oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

_____

Ort, Datum Unterschrift

6.4 Ehrenkodex Trainer:innen

Ehrenkodex für Trainer:innen

Ich, _____, verpflichte mich,

- ➔ die Würde aller Sportler:innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, oder wirtschaftlicher Stellung, sowie diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken
- ➔ alle mir anvertrauten Athlet:innen fair zu behandeln
- ➔ keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den mir antvertrauten Personen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten
- ➔ die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten
- ➔ mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen
- ➔ die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportler:innen zu unterstützen, auch in Hinblick auf deren späteres Leben
- ➔ die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, ausbildung und Beruf bestmöglich in Einklang zu bringen
- ➔ ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere die Selbstbestimmung der Athlet:innen zu fördern, sie in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen einzubeziehen, verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportler:innen an diese weiterzugeben
- ➔ Athlet:innen darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen involvierten Personen anzuregen
- ➔ anzuerkennen, dass das Interesse der Athlet:innen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen oder Erfolgszielen von Trainer:innen sowie der eigenen Sportorganisation oder Erziehungsberechtigten stehen

- ➔ alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen psychischen und physischem Zustand der Athlet:innen anzupassen
- ➔ nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen
- ➔ meinen Verein darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201-220b StGB anhängig ist
- ➔ das Schutzkonzept des Österreichischen Leichtathletik-Verbands umzusetzen und mitzutragen

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.
Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mit Kolleg:innen, dem ÖLV-Safeguardingteam oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

_____

Ort, Datum Unterschrift

6.5 Checkliste Vereine (*Safe athletics*- Zertifikat)

Schritt 1	○ ÖLV-Safeguarding-Konzept in die Vereinsstatuten übernehmen und dem jeweiligen LV kommunizieren ○ ÖLV-Safeguarding Konzept gegenüber allen Vereinsmitgliedern transparent kommunizieren, das Schutzkonzept auf der eigenen Homepage zur Verfügung stellen oder verlinken ○ Durchführen einer Bestandsaufnahme (siehe Bestandsaufnahme für Vereine) und ausbessern von individuellen Schwachstellen ○ Trainer:innen und Betreuungspersonen über die green card informieren, die entsprechenden Formulare aushändigen (werden vom ÖLV an die Vereine verschickt)
Schritt 2	○ alle Trainer:innen, Betreuungspersonen und Vereinsfunktionäre reichen folgende Dokumente ein: ➔ Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge ➔ E-Learning-Zertifikat *safe sport* ➔ unterzeichneter Ehrenkodex für Trainer:innen/Betreuungspersonen ➔ Stammdatenblatt ○ alle Dokumente werden direkt an den ÖLV verschickt (safeguarding@oelv.at) ○ nach der Freigabe erhalten die jeweiligen Trainer:innen/Betreuungspersonen die *green card* ○ sobald alle Trainer:innen freigegeben wurden, erhält der Verein das *Safe athletics*- Zertifikat und scheint in der ÖLV-Liste als Verein auf ○ die durch den LV zugeschickten Informationsmaterialien und Plakate am besten gut sichtbar an den Trainingsstätten aushängen ○ den Themenbereich Kinder- und Jugendschutz bzw. PSG offen und aktiv im Vereinsleben besprechen, etwaige Vorfälle melden
Schritt 3	○ alle neuen Trainer:innen, Betreuungspersonen, etc. durchlaufen diesen Prozess ebenfalls ○ *green cards* und das *Safe athletics*- Zertifikat werden alle vier Jahre erneuert, Informationen und Erinnerungen werden seitens des ÖLVs rechtzeitig abgeschickt ○ eine jährliche Bestandsaufnahme (=Risikoanalyse) wird empfohlen

6.6 Checkliste Trainer:innen (*green card*)

Schritt 1	○ ÖLV-Safeguarding-Konzept und Infomaterialien gut durchlesen, bei Fragen und Anregungen an das Safeguarding-Team (safeguarding@oelv.at) des ÖLV wenden ○ gemeinsam mit dem Verein eine erste Bestandsaufnahme (=Risikoanalyse) durchführen: wo lassen sich Schwachstellen finden? Wie können diese ausgebessert werden? Was können Trainer:innen selbst tun? ○ E-Learningangebot absolvieren (E-Learning Safe Sport)
Schritt 2	○ folgende Dokumente beim Verein einreichen: ➔ Strafregisterbescheinigung Kinder-/Jugendfürsorge ➔ E-Learningzertifikat *Safe Sport* ➔ Unterzeichneter Ehrenkodex für Trainer:innen/Betreuungspersonen ➔ Stammdatenblatt ○ den Erhalt der *green card* ausgiebig kommunizieren- Trainer:innen leisten wichtige Arbeit, die anerkannt werden sollte ○ das Thema Kinder-/Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt altersgerecht mit Athlet:innen besprechen, das Gespräch mit Eltern und Trainerkolleg:innen suchen ○ Vorbildfunktion als Trainer:in wahrnehmen ○ weitere Fortbildungsangebote zum Thema nutzen, Informationen kommen regelmäßig über den ÖLV ○ nicht wegschauen und Vorfälle melden!
Schritt 3	○ die *green card* alle vier Jahre erneuern, Informationen hierzu werden rechtzeitig vom ÖLV an die Vereine ausgeschickt

6.7 Checkliste Schutzkonzept Verbände

Schritt 1	○ ÖLV-Safeguarding-Konzept in die aktuellen Bestimmungen übernehmen und das Konzept inklusive aller Informationen auf der Verbandshomepage deutlich sichtbar machen ○ das Konzept und die Inhalte an alle Verbands- bzw. Vorstandsmitglieder transparent kommunizieren, bei Fragen an die ÖLV-Safeguardingbeauftragten wenden ○ Bestandsaufnahme (=Risikoanalyse) für den Verband durchführen, alle Mitglieder einbeziehen und mögliche Schwachstellen identifizieren ○ eine Ansprechperson innerhalb des Verbands identifizieren, die für die Zusammenarbeit mit dem ÖLV-Safeguarding-Team zur Verfügung steht (möglichst neutrale Person, am besten keine (Vize-)Präsident:innen), diese Person dem ÖLV bekanntgeben
Schritt 2	○ Zusammenarbeit mit Vereinen ➔ Vereinen auf Anfrage die benötigten Dokumente zur Verfügung stellen (Formular Beantragung Nachweis Kinder-/Jugendfürsorge, Ehrenkodex, Stammdatenblatt) ○ Verbandsintern ➔ alle Vorstandsmitglieder reichen den Nachweis zur Kinder-/Jugendfürsorge, das E-Learningzertifikat und den unterschriebenen Ehrenkodex ein ○ Kampfrichter:innen und Co ➔ die Kampfrichterreferent:innen informieren ihre Kampfrichter:innen und händigen ihnen die benötigten Dokumente aus bzw. verweisen auf die ÖLV-Website ➔ die Kampfrichterreferent:innen sind für die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen auf der entsprechenden Ebene zuständig
Schritt 3	○ Kontakt und Austausch mit Vereinen im LV halten ○ einen offenen und wertschätzenden Umgang pflegen, Vorbildfunktion wahrnehmen ○ Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen ○ nicht wegschauen und Vorfälle auch innerhalb des eigenen LVs konsequent melden ○ jährlich wird eine Risikoanalyse für den eigenen LV durchgeführt ○ auch vor Landesmeisterschaften oder Österreichischen Meisterschaften sollten vom jeweiligen Wettkampfleiter+Team Risikoanalysen für den jeweiligen Wettkampf durchgeführt werden

Kommentiert [1]: Warum keine Vizepräsident:innen? Oder denkst du an hauptamtliche Mitarbeiter, weil die mehr zeitliche Ressourcen haben? (Helmut)

Kommentiert [2]: weil (Vize-)Präsident:innen leider häufig befangen und nicht neutral sind, sich aber in einer Machtposition befinden- Erfahrung aus dem WLV

6.9 Vorgehensweise Verdachtsfall

Schritt 1	➔ Verdachtsmeldung oder Beschwerde geht beim ÖLV ein, der Safeguarding Officer führt die erste Klärung durch o externer Verdachtsfall: liegt außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit: Athlet:in an kompetente Stellen vermitteln und Hilfe sicherstellen o interner Verdachtsfall: liegt im Zuständigkeitsbereich des ÖLVs, weitere Maßnahmen siehe Schritt 2
Schritt 2	➔ der Safeguarding-Officer informiert innerhalb von 24h das Safeguarding-Team ➔ der Safeguarding-Officer informiert den ÖLV, weitere Details (z.B betroffene Personen, LV, Verein) werden nicht genannt ➔ das Safeguarding-Team kontaktiert die Kinder-/Jugendanwaltschaft (Standort Wien) zur Rechtsberatung
Schritt 3	➔ das ÖLV-Safeguardingteam geht der Beschwerde nach, alle Beteiligten werden gleichermaßen und fair gehört ➔ zur Rechtsberatung wird weiterhin die Kinder-/Jugendanwaltschaft konsultiert, wenn notwendig wird durch den ÖLV eine Rechtsvertretung eingeschaltet
Schritt 4	➔ Verdacht entkräftet: der ÖLV führt klärende Gespräche mit allen Beteiligten und bemüht sich um eine sinnvolle Lösung für alle ➔ Verdacht erhärtet: siehe Schritt 5

Schritt 5	➔ der Verdacht erhärtet sich, folgende Schritte erfolgen: o strafrechtliche Relevanz: der ÖLV informiert die Polizei oder Staatsanwaltschaft, im Falle einer Verurteilung wird die *green card* entzogen, Vereine (bei Trainer:innen), die die entsprechende Person weiter agieren lassen, verlieren ihre *Safe athletics* Lizenz, bei Kampfrichter:innen oder Personen des Funktionärswesens ist keine Mitarbeit mehr möglich o Verstoß gegen das ÖLV-Konzept (ohne strafrechtliche Relevanz): Gespräch mit den Betroffenen, je nach Situation können Ermahnungen bzw. Rügen ausgesprochen werden, in jedem Fall wird der Heimverein informiert. Bei Härtefällen kann das ÖLV-Safeguarding-Team unter Mitarbeit des MuO die *green card* entziehen
Schritt 6	o wird seitens einer der Beteiligten Parteien Berufung eingelegt, so wird der Fall in zweiter Instanz durch den Verbandsrechtsausschussdes ÖLVs entschieden

6.10 Vorlage Meldung Verdachtsfall

Allgemeine Informationen

Name	
Position (Trainer:in, Erziehungsberechtigte:r,...)	
Kontaktdaten (E-Mail, Handynr.)	
Landesverband	
Verein	
Datum	

Informationen über die betroffene Person

Name	
Alter/Geschlecht	
Kontaktdaten	
Name der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)	
Wurden die Erziehungsberechtigten bereits informiert (bei Minderjährigen)? Wenn nein, warum nicht?	
Wurde mit den Erziehungsberechtigten bereits über den Vorfall gesprochen (bei Minderjährigen)?	
Weitere relevante Informationen	

Informationen über den Vorfall

Datum und Ort des Vorfalls	
Namen der involvierten Personen und ihr Aufgabenbereich in der Leichtathletik	
Erste Einordnung des Verdachts (Missbrauch/Vernachlässigung/Mobbing, etc.)	
Details über den Vorfall	
Informationen über bereits eingeleitete Maßnahmen/durchführende Person	

Wurde der Vorfall der Polizei oder anderen zuständigen Stellen gemeldet? Wenn ja, weitere Informationen angeben	
weitere Aussagen bezüglich des Vorfalls oder Verdachts seitens der betroffenen Person(en)	
mögliche Zeug:innen, samt Kontaktmöglichkeiten	

Unterschrift _____
Name _____
Datum _____